

99135001061002, 99135001061002

# Bestellung eines allgemeinen Vertreters für eine/n Steuerberater/in

Heruntergeladen am 03.07.2025

<https://fimpportal.de/xzufi-services/106639454/L100010>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99135001061002, 99135001061002
Leistungsbezeichnung I	Bestellung eines allgemeinen Vertreters für eine/n Steuerberater/in
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Saarland
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Amtsverhältnis, Steuerbevollmächtigter, Steuerberaterkammer, Wahlbeamter, Dienstverhältnis
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Steuerberatung (135)
Verrichtungskennung	Bestellung (061)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Anerkennung von Qualifikationen zum Zwecke der Beschäftigung in einem anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Berufsausbildung (1030200), Weiterbildung (1040100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	02.04.2025
Fachlich freigegeben durch	Steuerberaterkammer Saarland KdÖR
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> <li>• § 59 StBerG</li> <li>• § 69 StBerG</li> </ul>
Teaser	Wer als Steuerberater/in länger als einen Monat verhindert ist, seinen Beruf auszuüben, muss eine/n allgemeine/n Vertreter/in bestellen und der zuständigen Steuerberaterkammer unverzüglich anzeigen.
Volltext	<p>Wer als Steuerberater/in bzw. Steuerbevollmächtigte/r länger als einen Monat verhindert ist, seinen Beruf auszuüben, muss eine/n allgemeine/n Vertreter/in bestellen und der zuständigen Steuerberaterkammer unverzüglich anzeigen. Alternativ kann die Steuerberaterkammer auf Antrag einen Vertreter bestellen, falls in Ausnahmefällen eine Benennung eines Vertreters nicht möglich ist.</p> <p>Ist ein Steuerberater ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis als Wahlbeamter auf Zeit oder ein öffentlich-rechtliches Amtsverhältnis eingegangen, so darf er seinen Beruf als Steuerberater nicht ausüben, es sei denn, dass er die ihm übertragene Aufgabe ehrenamtlich wahrnimmt. Die zuständige Steuerberaterkammer kann dem Steuerberater auf seinen Antrag einen Vertreter bestellen oder ihm gestatten, seinen Beruf selbst auszuüben, wenn die Einhaltung der allgemeinen Berufspflichten dadurch nicht gefährdet wird.</p>

## Erforderliche Unterlagen

## Voraussetzungen

Modul	Sachverhalt
Kosten	Bestellt die Steuerberaterkammer eine/n allgemeine/n Vertreter/in, so entsteht hierfür eine Gebühr i.H.v. 100,- € (2025).
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Die Vertreterbestellung muss unverzüglich erfolgen und angezeigt werden.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<p>Wer als Steuerberater/in länger als einen Monat verhindert ist, seinen Beruf auszuüben, muss eine/n allgemeine/n Vertreter/in bestellen und der zuständigen Steuerberaterkammer unverzüglich anzeigen, § 69 StBerG. Alternativ kann die Steuerberaterkammer auf Antrag einen Vertreter bestellen, falls in Ausnahmefällen eine Benennung eines Vertreters nicht möglich ist.</p> <p>Ist ein Steuerberater ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis als Wahlbeamter auf Zeit oder ein öffentlich-rechtliches Amtsverhältnis eingegangen, so darf er seinen Beruf als Steuerberater nicht ausüben, es sei denn, dass er die ihm übertragene Aufgabe ehrenamtlich wahrnimmt. Die zuständige Steuerberaterkammer kann dem Steuerberater auf seinen Antrag einen Vertreter bestellen oder ihm gestatten, seinen Beruf selbst auszuüben, wenn die Einhaltung der allgemeinen Berufspflichten dadurch nicht gefährdet wird, § 59 StBerG.</p>
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Steuerberaterkammer Saarland KdöR Nell-Breuning-Allee 6 (Eingang 1 A/B) 66115 Saarbrücken
Formulare	Der Antrag auf Bestellung eines/einer Vertreters/in ist

Modul	Sachverhalt
	formfrei.
Ursprungsportal	Bestellung eines allgemeinen Vertreters für eine/n Steuerberater/in, Appointment of a general representative for a tax consultant